

Suchsystem für freie Heimplätze im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SUCHSYSTEM FÜR FREIE HEIMPLÄTZE IM KANTON ZÜRICH

Ausgangslage

Das nachfolgende Bild des Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin einer Jugend- und Familienberatung oder Jugendanwaltschaft ist jedem Praktiker der Jugendhilfe bekannt: Es muss, im Krisenfall dringend, ein freier Platz in einem Heim gefunden werden; die notwendigen pädagogischen und/oder therapeutischen Massnahmen sind diagnostiziert, nun frisch ans Werk – oje, das Elend beginnt...

Die im Büro sorgfältig abgelegten Prospekte und Jahresberichte von diversen Institutionen sind leider nicht vollständig, ah, da, hier, nein, leider ist dieser Prospekt schon etwas älter, na macht nichts, her mit dem VSA-Ordner, ob das Angebot noch stimmt? ob der Heimleiter noch da ist? Mist, besetzt, wie bitte? falsche Telefonnummer, schon länger geändert? Ach so, an einer Sitzung, nein, er hat noch nicht zurückgerufen... So, jetzt reicht's, jetzt ruf ich den xxx an, den kenne ich, der nimmt mir immer meine Jugendlichen ab...

Sie werden sicherlich zugeben, dass diese – überzeichnete – Einweisungspraxis in mehrfacher Hinsicht ungenügend ist: Weder sind ständig aktuelle Informationen zum Dienstleistungsangebot der stationären Jugendhilfe für die ambulante Jugendhilfe verfügbar, nicht immer sind zielgerichtete Kontaktaufnahmen möglich, überwiegt bei Heimeinweisungen der persönliche Kontakt zum Heimleiter vor Diagnostik und Hilfeplanung. Schon seit einiger Zeit befasste sich das ehemalige Jugendamt (heute Amt für Jugend und Berufsberatung) der vormaligen Erziehungsdirektion (heute Bildungsdirektion) des Kantons Zürich mit der Idee, unter Nutzung moderner Kommunikationstechnologie die Qualität der Einweisungspraxis zu verbessern. Im Rahmen eines von der Kantonsregierung beschlossenen grösseren Projektes wurde 1997 das Projekt Freiplatzsystem konzipiert und im Jahre 1998 verwirklicht.

In Zusammenarbeit mit Praktikern aus der stationären und ambulanten Jugendhilfe und technischer Hilfe von netagentur, der Informatikabteilung der Behinderteneinrichtung Brüggl in Romanshorn, konnte SUSY, das Suchsystem für freie Heimplätze im Kanton Zürich, ent-

wickelt werden. Unter der Web-Adresse HYPERLINK <http://www.susy.ch> <http://www.susy.ch> finden seit Januar 1999 Fachleute und andere Interessierte eine Internet-Applikation, mit der die Suche nach einem adäquaten Angebot in der stationären Jugendhilfe für die einweisenden Stellen erleichtert, zeitlich verkürzt und insgesamt optimiert wird. Die stationären Einrichtungen erhalten die Gelegenheit, ihr sozialpädagogisches Angebot, Kosten, aktuelle Anzahl freier Plätze usw. den einweisenden Stellen und einer interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dadurch wird im Notfall nicht nur eine schnelle Platzierung ermöglicht; weil ein ständig aktualisiertes Angebot den einweisenden Stellen vorliegt, kann gezielter platziert werden. Die Gefahr von Fehl- und Umplatzierungen kann weiter minimiert, in Krisensituationen schneller und gezielter interveniert werden.

Darüberhinaus kann SUSY von den Heimleitungen als strategisches Informationssystem im Sinne eines Wettbewerbsradars genutzt werden. Da ein ständiger Überblick über das Dienstleistungsangebot der stationären Jugendhilfe möglich ist, kann die Strategie der eigenen Institution an diesem Angebot ausgerichtet werden. Mehr Wettbewerb und ein diversifizierteres Angebot können so erreicht werden; um es in der Sprache des Qualitätsmanagements auszudrücken: Kundenorientierung und Qualitätsförderung gewinnen an Bedeutung.

Wie funktioniert SUSY?

SUSY ist eine Internet-Applikation auf einer dynamischen Datenbank, die mit den standardisierten Informationen von Institutionen der stationären Jugendhilfe gespeist wird. Da aktuelle Informationen nur von den Institutionen selbst zu haben sind, erhalten diese einen verschlüsselten Zugang zur Applikation, über den die Mutationen der eigenen Daten getätigt werden. Notwendig hierfür ist einzig und allein ein Internetzugang und der Antrag auf ein Passwort an den Betreiber, das Kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung. (Selbstverständlich erhalten nur diejenigen Einrichtungen ihr Passwort, die ihre Einrichtung gemäss kantonalen

Richtlinien führen.) Wer weitere Informationen mitteilen möchte, und das sind bis Ende 1999 fast 100 Prozent der Kinder. Schul- und Jugendheime im Kanton Zürich, errichtet eine eigene Homepage; per Mausclick ist diese über SUSY zu erreichen. Auf Wunsch der einweisenden Behörden ist die Homepage, die ansonsten frei gestaltet werden kann, zwecks Übersichtlichkeit mit einer einheitlichen Navigationsleiste ausgestattet. Die Homepage dient der Selbstdarstellung der Institution und liefert Informationen zu Neuigkeiten, Leitbild, Konzept, Kosten, Lageplan, (freiem) pädagogischem und therapeutischem Angebot, Aufnahme-prozedere usw. Über E-Mail kann direkt Kontakt mit der Institution aufgenommen werden. Aspekte der Sicherheit und des Datenschutzes wurden vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich in einem Gutachten überprüft und für ausreichend befunden. Technische Voraussetzungen zur Teilnahme am SUSY sind für die einweisenden Stellen nur der Internetzugang, für die Heime, darüberhinaus die Bereitschaft, die nötigen Informationen im Netz zu platzieren.

Zurzeit wird im Kanton Zürich daran gearbeitet, bis Ende 1999 sämtlichen Jugendsekretariaten und Jugendanwaltschaften und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe einen Internetzugang zu verschaffen. Die Heime sind zusätzlich daran, ihre Homepages zu entwickeln. Auf der SUSY-Homepage befindet sich daher ein Qualitätshinweis, wieviele Einrichtungen aktuell online sind.

Das umfassende Informations- und Kommunikationssystem SUSY ist ein wirkungsvoller Beitrag zur Steigerung der Struktur- und Prozessqualität in der Jugend- und Familienhilfe des Kantons Zürich. Die mittels einer Projektorganisation entwickelte und auf den Januar 1999 aufgestartete Applikation wird im Laufe dieses Jahres fast sämtliche Kinder-, Schul- und Jugendheime aufs Netz bringen. Die einfache Art der Handhabung macht SUSY auch für andere Kantone zu einem interessanten Arbeitsmittel.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung
B. Albers, Schaffhauserstr. 78, 8090 Zürich,
Telefon 01/259 31 59, Fax 01/259 51 34,
E-Mail benno.albers@bid.zh.ch

HYPERLINK <http://www.susy.ch> <http://www.susy.ch> Suchsystem für freie Heimplätze im Kanton Zürich